Tabelle 1: Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder

					Angaben zu (geplanten und l	bereits umges	etzten Maßnahm	en		Erwartete Auswirkungen
Empfeh- lung (1)		Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Beschreibui	ng der wichtigste für die ländersp			er Relevanz	Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderu ngen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente
LSE 1 Öffentli che Finanze n	c) Finanzbe ziehunge n zwischen den Regierun gsebene n straffen	Maßnahme 1 Land Vorarlberg Spekulatio nsverbot Maßnahme 2 Steuerrefor m Maßnahme 3 Harmonisie rte Rechnungsl egungsvors chriften aller öffentlicher Haushalte									Es gibt keine Einigung auf ein bundeseinheitliches Spekulationsverbotsgesetz; in Vorarlberg wurde 2014 ein Spekulationsverbotsgesetz erlassen (LGBI. Nr.33/2014) Steuerreform Beschluss vom 17. März 2015 sieht Einsparungen im Bereich der Verwaltung und der Förderungen entsprechend dem FAG Schlüssel vor. Eine umfassende Reform wird vorbereitet und mit den Ländern und Gemeinden abgestimmt.

	 Maßnahme	In	Doc dorzoit	Ändorung	Im Kärntner	Crob und	Finsatz von	Umcotzung	
		In Anlahnung	Das derzeit	Änderung		Grob- und	Einsatz von	Umsetzung	
1 1	4	Anlehnung	vom Land	der Kärntner	Landtag	Feinplanun	Steuergeldern	der geplanten	
	Haushaltsr	an die	Kärnten	Landesverfas	wurde in	g zur	und die	Maßnahmen	
	eform des	Bundeshaus	angewendet	sung (K-	seiner 10.	Umsetzung	geplanten	soll bis 2018	
	Landes	haltsrechtsr	e	LVG),	Sitzung am	der	Ziele und	abgeschlossen	
	Kärnten	eform sowie	Rechnungsw	jährliche	3. Oktober	Maßnahme	Wirkungen	sein.	
		die VRV wird	esen enthält	Beschlüsse	2013 mit Zl.	n.	sind besser		
		im Land	doppische	über ein	177-9-31	Abschluss	nachvollziehba		
		Kärnten ein	Elemente im	Kärntner	der	bis zum	r und		
		Haushalts-	Sinne einer	Finanzrahme	Grundsatzb	Jahr 2018	transparent.		
		und	sog. "Soll-	ngesetz und	eschluss zur	geplant.			
		Rechnungsw	Soll-	ein	Haushaltsre				
		esen	Rechnung",	Landeshaush	form				
		eingeführt,	dh. das bei	altsgesetz	gefasst.				
		welches aus	den	sowie die					
		den	Einnahmen	Schaffung					
		integrierten	auch die	einer					
		Komponente	nicht	Landeshaush					
		n Finanz-,	zahlungswirk	altsordnung					
		Ergebnis-	samen	und dazu zu					
		und	Forderungen	erlassende					
		Vermögensh	bzw. bei den	Rechtsveror					
		aushalt	Ausgaben	dnungen.					
		bestehen	die nicht						
		wird. Die	zahlungswirk						
		Erweiterung	samen						
		umfasst ein	Verbindlichk						
		neues	eiten						
		doppisches	enthalten						
		Rechnungsw	sind. Dieses						
		esen samt	Budgetierun						
		Finanzierung	gs- und						
		s- und	Rechnungsm						
		Ergebnisrech	odell würde						
		nung. Mit	durch						
		der	Finanzierung						
		Umsetzung	S-						
		der	(zahlungswir						
		Haushaltsref	ksame)						
		orm begibt	Budgetierun						

		atala ala					
		sich das	g und –				
		Land	rechnung				
		Kärnten auf	sowie				
		den Weg	Ergebnisbud				
		einer	getierung				
		zeitgemäßen	und –				
		Verwaltung	rechnung				
		mit	abgelöst				
	f	folgenden	werden,				
	7	Zielsetzunge	wobei ein				
	r	n:	Auslaufzeitra				
	1	Transparenz	um auch im				
	ι	und	neuen				
	\	wirtschaftlic	Rechnungsw				
		he	esen				
	9	Steuerung	Berücksichti				
		Möglichst	gung finden				
		getreue	soll.				
		Darstellung	Im Land				
		der	Kärnten soll				
		finanziellen	erstmals die				
		Lage	Änderung				
		Orientierung	durch die				
		auf	Haushaltsref				
		Wirkungsziel	orm für die				
		e und	Gebarung				
		Maßnahmen	des				
		Längerfristig	Finanzjahres				
		e	2018				
		e Planbarkeit	angewendet				
		durch	werden, um				
		Festlegung	die Ziele zu				
		von	erreichen				
		Finanzrahme	werden				
		n	dahingehen				
		rhöhte	d folgende				
		Flexibilität	Maßnahmen				
		und	ergriffen:				
		und Eigenverant	Schaffung				
			einer				
		wortung der	eillei				

1	 				 		
		Regierungsr	Budgetstrukt				
		eferate und	ur (Bereichs-				
		Abteilungen	, Global- und				
		durch klar	Detailbudget				
		definierte	s)				
		Aufgaben in	Sowie eines				
		Form von	neuen				
		Bereichs-	Veranschlag				
		und	ungs- und				
		Globalbudge					
			Rechnungssy				
		ts	stems				
		Rollierende	Schaffung				
		Budgetplanu	eines				
		ng mit	integrierten				
		Bindungswir	Rechnungsw				
		kung auf die	esens nach				
		Dauer von	international				
		mindestens	en Standards				
		4 Jahren	Festlegung				
			von				
			verbindliche				
			n				
			Finanzrahme				
			n in einem				
			rollierenden				
			Budgetprogr				
			amm. Dafür				
			sind				
			legistische				
			Umsetzungs				
			maßnahmen				
			für eine				
			Änderung				
			der Kärntner				
			Landesverfas				
			sung				
			erforderlich				
			Evaluierung				
			haushaltsrec				
			htlicher				

1			5 1 1 1				
			Rahmenbedi				
			ngungen				
			und				
			Schaffung				
			eines				
			Landeshaush				
			altsgesetzes				
			und dazu				
			gehöriger				
			Verordnung				
			en				
			Effizientere				
			Nutzung der				
			Kosten- und				
			n sowie des				
			Budgetcontr				
			ollings (z.B.				
			auch für die				
			Festlegung				
			von				
			Wirkungsziel				
			en)				
			Einführung				
			eines				
			Wirkungscon				
			trollings als				
			Beitrag zur				
			wirkungsorie				
			ntierten				
			Haushaltsfü				
			hrung				
			Finanzrahme				
			n mit				
			Strategieberi				
			cht				
	Maßnahme	Zur Stärkung	Ziel der				
	5	des	Landesregier				
	Umsetzung	Vertrauen in	ung ist es,				
	eines	die	ein				
<u> </u>	Spekulatio	Finanzpolitik	Landesgeset				

nsverbots	des	z über die				
für das	Bundeslande	risiko-averse				
Bundeslan	s Kärnten ist	Finanzgebar				
d Kärnten	beim	ung des				
	Umgang mit	öffentlichen				
	öffentlichen	Sektors in				
	Mitteln	Kärnten				
	besondere	(sog.				
	Vorsicht	Kärntner				
	geboten.	Spekulations				
	Sowohl bei	verbot – K-				
	der	SpvG) auf				
	Finanzierung	Basis der auf				
	als auch bei	Beschlusseb				
	der	ene de r				
	Veranlagung	Landesfinanz				
	öffentlicher	referentenk				
	Mittel ist	onferenz				
	risikoavers	akkordierten				
	vorzugehen,	Art. 15a B-				
	es gilt sohin	VG				
	der	Vereinbarun				
	Grundsatz	g				
	der	umzusetzen.				
	risikoaverse	Im Zentrum				
	n	sollen die				
	Finanzgebar	risikoaverse				
	ung	Finanzgebar				
		ung und der				
		Ausschluss				
		vermeidbare				
		r Risiken für				
		das Land				
		Kärnten				
		stehen.				
		Derzeit liegt				
		bereits ein				
		Entwurf				
		eines				
		Kärntner				

		Spekulations				
		verbotsgeset				
		zes vor.				
		Dieser soll				
		nach				
		Beendigung				
		des				
		bevorstehen				
		den				
		Begutachtun				
		gsverfahrens				
		und				
		Befassung				
		derassurig				
		durch das				
		Kollegium				
		der Kärntner				
		Landesregier				
		ung, als				
		Regierungsv				
		orlage dem				
		Kärntner				
		Landtag				
		nach vor				
		dem				
		Sommer				
		2015 zur				
		Beschlussfas				
		sung				
		vorgelegt				
		werden. Ein				
		Inkrafttreten				
		dieses				
		Gesetzes ist				
		mit 1. Juli				
		2015				
		geplant.				
		8chiairr.				

	Maßnahme	Moderne	An einer	Die Länder				
	6 Land	effiziente	schlanken	und				
	Kärnten	Verwaltung	Verwaltung	Gemeinden				
	Modernisie	durch	soll	verpflichten				
	rung der	Implementie	festgehalten	sich				
	_	rung von	werden.	innerhalb				
	verwaitung	Benchmark-	Trotz	der Grenzen				
	– Weiterent	Systemen	abnehmend	des				
	wicklung	sowie	er	Stabilitätspa				
	des	weitere	Personalstän	ktes eine				
	öffentliche	Kostendämp	de ist die					
	n Dienstes		Wahrnehmu	gleichgelage rte				
	n Dienstes	fung im Personal-	ng der	Maßnahme				
		und						
		Sachaufwan	Aufgaben des Landes	zu dem vom Bund				
		d	Kärnten in					
		u		ausgearbeite				
			der Hoheits- und	ten restriktiven				
			Privatwirtsc					
			haftsverwalt	Einsparungs pfad bis				
			ung für die	2018				
			Bürgerinnen	auszuarbeite				
			und Bürger	n und				
			im Sinne	umzusetzen.				
			einer	Die				
			serviceorient					
			ierten	Ergebnisse sind von				
			Verwaltung	Ländern und				
			sicherzustell	Gemeinden				
			en.	gemeinsam				
			en.	zu				
				erbringen.				
				Die				
				Verwaltungs				
				beziehungen				
				sollen				
				optimiert				
				werden. Eine				
				gebietskörpe				
				rschaftsüber				
				rscriaitsuber				

		greifende			
		Reformgrup			
		pe zwischen			
		Bund,			
		Länder und			
		Gemeinden			
		(Aufgabenre			
		form- und			
		Deregulierun			
		gskommissio			
		n), die			
		bereits			
		mehrmals			
		tagte, ist			
		bereits			
		damit			
		beschäftig,			
		eine			
		umfassende			
		Aufgabenref			
		orm			
		durchzuführ			
		en. Ziel ist			
		es, jene			
		Aufgabenge			
		biete zu			
		identifiziere			
		n, die			
		innerhalb			
		der			
		Gebietskörp			
		erschaften			
		zu			
		Doppelgleisi			
		gkeiten und			
		ineffizienter			
		Ressourcenb			
		indung ohne			
		Mehrwert			
		für die			

				D.: .				
				Bürgerinnen				
				und Bürger				
				führen.				
				Aufgabe der				
				Reformgrup				
				pe ist es,				
				den				
				vorgegebene				
				n Pfad durch				
				geeignete				
				Maßnahmen				
				zu				
				unterlegen;				
				die				
				Ergebnisse				
				sind jährlich				
				anhand der				
				Rechnungsa				
				bschlüsse				
				auf deren				
				Wirkung zu				
				evaluieren.				
	Maßnahme	Gemäß dem	lm	Im Rahmen				
	7	Regierungsü	Regierungsü	der				
	Land	bereinkomm	bereinkomm	Umsetzung				
	Steiermark	en 2010 bis	en ist	der				
	Stabilitätsp	2015 ist es	festgelegt,	Haushaltsref				
	akt 2012 -	das	dass die	orm erfolgt				
		wichtigste	Sanierung	mit dem				
	ische Ziele	Ziel der	des	Budget 2015				
	und	Landesregier	Landeshaush	ein				
	Schwerpun	ung, das	altes	Systemwech				
	kte	Land	ausgabensei	sel vom				
		zukunftsfähi	tig erfolgen	bisherigen				
		g zu	muss, um	kameralen				
		erhalten, um	finanzielle	auf ein für				
		der	Spielräume	öffentliche				
		nachfolgend	für	Verwaltunge				
		en	Zukunftsinve	n				
		Generation	stitionen in	adaptiertes				
		Jeneration	JULIONEII III	adapticites				

	 Lieu allium en	alana Chanada I	al a sa sa la ala a			
	Handlungssp	den Standort	doppisches			
	ielräume	Steiermark	3-			
	und die	zu schaffen.	Komponente			
	notwendige	Um die	n-System.			
	Bewegungsfr	Ausgabenob	Waren im			
	eiheit zu	ergrenzen zu	kameralen			
	ermöglichen	erreichen,	Haushalt			
	. Solide	werden auch	noch die			
	Landesfinanz	Pflichtleistun	Einnahmen			
	en sind	gen	und			
	somit das	hinterfragt	Ausgaben			
	Fundament	und	zentrale			
	für eine der	Kostenverpfl	Elemente			
	Generatione	ichtungen	der			
	ngerechtigke	des Bundes	Budgetglied			
	it	vom Land	erung, so ist			
	verpflichtete	grundsätzlic	nach dem			
	Politik der	h nicht mehr	neuen			
	Zukunft. Es	übernomme	System der			
	muss daher	n. Durch die	Haushalt als			
	gelingen, die	Umsetzung	Ergebnishau			
	konjunkturel	der	shalt			
	1	Haushaltsref	(gegliedert			
	notwendige	orm mit	in Erträge			
	n	einer	und			
	Maßnahmen	längerfristig	Aufwendung			
	einerseits du	en	en),			
	die	Planbarkeit	(gegliedert			
	Notwendigk	durch die	in			
	eiten der	Festlegung	Einzahlunge			
	Haushaltsko	von	n und			
	nsolidierung	Finanzrahme	Auszahlunge			
	andererseits	n und durch	n) und			
	vernünftig	die	Vermögensh			
	miteinander	Verpflichtun	auhalt			
	zu verbinden	g von	(gegliedert			
	und ein	Ausgabendis	in Vermögen			
	ausgeglichen	ziplin wird	und Kapital)			
	es	die	zu führen.			
	Landesbudg	Budgetveran	Die			
	Landesbudg	Budgetveran	Die			

	et sicher zu	twortung	bisherigen			
	stellen.	der Ressorts	Erläuterunge			
		und	n werden			
		Abteilungen	durch die			
		gestärkt und	Angaben zur			
		die	Wirkungsori			
		Flexibilität	entierung			
		erhöht. Die	ersetzt,			
		Politik	anreizkompa			
		bekennt sich	tible			
		zur sozialen	Regelungen			
		Absicherung,	als			
		einer	Voraussetzu			
		qualitativ	ng für eine			
		hochwertige	effiziente			
		n	Mittelverwe			
		Gesundheits	ndung im			
		versorgung	Budgetvollzo			
		sowie dazu,	g getroffen			
		im Bereich	sowie die			
		der Umwelt-	Kosten-			
		und	/Leistungsre			
		Klimapolitik	chnung			
		den Fokus	flächendeck			
		auf	end			
		Nachhaltigke	eingeführt.			
		it und	Damit wird			
		schonende	den			
		Ressourcenp	wesentliche			
		olitik zu	n			
		legen. Es	Anforderung			
		sind auch	en der			
		Änderungen	Haushaltsref			
		in den	orm nach			
		Strukturen	einer			
		herbeizuführ	erhöhten –			
		en und	Transparenz,			
		Zukunftsinve	wirtschaftlic			
		stitionen	hen und			
		insbes. im	einer			

		D			 	
		Bereich von	wirkungsorie			
		Bildung und	ntierten			
		Forschung,	Steuerung in			
		ist Vorrang	vollem			
		einzuräume	Umfang			
		n. Die	Rechnung			
		Entwicklung	getragen.			
		der				
		Innovationsf				
		ähigkeit der				
		steirischen				
		Wirtschaft				
		mit dem Ziel				
		die				
		Umsetzung				
		in				
		Wertschöpfu				
		ng am Standort,				
		um mehr				
		Wachstum				
		und				
		Beschäftigun				
		g zu				
		generieren,				
		ist				
		vordringlich				
		es Ziel der				
		Wirtschaftsp				
		olitik.				
		Ebenso				
		bleibt die				
		Gleichstellun				
		g von Frauen				
		und				
		Männern				
		erweitert				
		um den				
		Diversitätsb				
		egriff ein				
		CBIIII CIII				

				Grundprinzi p für die							
				Politik der Landesregier							
				ung, nachdem							
				festgestellte Defizite aktiv							
				ausgeglichen werden							
			_	sollen.							
LSE 3 Arbeits	c) Verbesse	Land Kärnten	Equal opportunities	Free offers of courses	Agreement according to	Implementa tion of	Spring 2015: Call	Increase of qualification	Provision of necessary	Within the framework of	Reduction of the number of persons without basic
markt,	rung der	# 101 of	and increase	for basic	Section 15a	measures	for	levels,	budgetary	the Initiative	education, increase in the
Bildung und	Bildungs ergebniss	Initiative for Adult	in the education	education and	of the Constitution	within the framework	Proposals within the	reduction of disadvantages.	means, achievement of	for Adult Education,	number of persons with basic educational
Hochsch	ergeomss	Education:	levels of	compulsory	between the	of the	European		further target	around EUR	qualifications, increase in
ulbildun	insbeson	Free second-	educationall y	school education;	Federal Government	Initiative for Adult	Social Fund		groups.	75m are available for	the permeability of the education system.
g	dere von	chance	disadvantage	general	and the	Education	(ESF),			the period	education system.
	benachte iligten	education	d persons.	quality	provinces in	since	based on			2015-2017	
	jungen	for the provision		standards, competence-	order to continue the	1.1.2012.	the Operational			(basic education:	
	Mensche	of basic		orientation,	Initiative for	Evaluation	Programme			provinces	
	n	educational qualificatio		adult- appropriate	Adult Education	of the program for	Employme nt Austria			25%, Federal Government	
		ns for		and modern	from 2015-	the first	2014-2020.			25%, ESF	
		adults		forms of	2017.	period				funds 50%;	
				implementati on tailored	Federal Act	2012-2014 (to be				completion of compulsory	
				to the target	on the	published at				school	
				groups.	acquisition of the	the beginning				education: provinces	
					compulsory	of 2015).				50%, Federal	
					school					Government	
					certificate by young					50%).	
					people and						
					adults (Compulsory						
					School						
					Examination						

1				Act, since					
				1.9.2012)					
				(Federal					
				Law Gazette					
				I No.					
				72/2012).					
	Maßnahme	Vereinbarung	Förderung	Förderung		Ziel: Bildung	Herausforder	Budget:	Qualitative Auswirkung:
	Land	15a B- VG	von	von		Indikator:	ungen/Risike	1,3 Mio pro	Motivation zu und
	Steiermark	Förderung Lehrgänge	Kursen zur	Kursen zum		frühzeitige Schul- und	n: Nur 0,8 - 2%	Jahr plus ESF Mittel	Unterstützung von Menschen beim LLL;
		Erwachsene	Basisbildu	Nachholen		Ausbildungsab	des Bedarfs	ESF MILLEI	Entwicklung neuer Lehr-
		Basisbildung	ng	des		gängerInnen	können mit		und Lernmethoden zur
		/Grundkomp		Pflichtschu		Förderung von	dem		Erreichung
		etenzen sowie		la bschlusses		Bildungsbenac hteiligten;	vorhandenen Budget		bildungsbenachteiligter Zielgruppen
		Nachholen		DSCHIUSSES		Verbesserung	abgedeckt		Zieigi uppeii
		Pflichtschulab				der	werden		
		schluss				Arbeitsmarktc			
						hancen von Bildungsbenac			
						hteiligten			
	Land	Weiterführu							
	Burgenland	ng der							
		Initiative							
		Erwachsene							
		nbildung als							
		gemeinsame							
		s Projekt des							
		Landes							
		Burgenland							
		und des							
		zuständigen							
		Bildungsmini							
		steriums in							
		den							
		Bereichen							
		Basisbildung							
		und							
		Nachholen							
		von							
		Bildungsabsc							
		hlüssen							

	Land	Nachholen	Maßnahme	Verlängerung	Schulung	SKT+	Beschäftigung	Erhalt der	Planung	Die Maßnahme erfüllt
	Vorarlberg	von	SKT+ =	15a B-VG	von bis zu	Schulung von	ssituation	zusätzlichen EU	jährlich €	hohe qualitative
		Bildungsabsc	Sprachkomp	Initiative	150	100	verbessern –	Fördermittel	75.000 durch	Anforderungen
		hlüssen /	e-	Erwachsenen	Teilnehmerl	TeilnehmerIn	Senkung des		Land –	(Akkreditierung im
		Erwachsene	tenztrainings	bildung für	nnen	nen im	Anteils der	Erreichen der	Verdoppelung	Rahmen der "Initiative
		nbildung	im Bereich	den Zeitraum	jährlich	Modul 1 und	von Armut	Zielgruppe	des Betrages	Erwachsenenbildung"), ist
			Basisbildung	2015 - 2017	möglich	Schulung von	betroffenen/b		durch Bund.	sehr gute angelaufen und
			Träger:			16	edrohten		Bei	erreicht die betroffene
			okay.zusam			TeilnehmerIn	Bevölkerung –		Vollausschöpf	Zielgruppe auf Grund der
			men leben			nen im	Wiedereinglie		ung	engen Kooperation mit
						Modul 2	derung von		Verdoppelung	Einrichtungen im
						jährlich	frühzeitigen		des	Jugendbereich und dem
						geplant	Schul-		Gesamtbetrag	AMS. Ein Ausbau des
						L	/Ausbildungsa		es durch EU	Angebots wurde von
						Zielgruppene	bgängern		Fördermittel	Seiten des Trägers
						rreichung	(Schulabbrech			angestrebt und mit Modul
						durch	ern)			2 – Vertiefung bereits
						Einbettung				umgesetzt – Start soll im
						der Maßnahme in				1. Quartal 2015 erfolgen
						das AMS				
						System –				
						Clearing vor				
						der ersten				
						Maßnahme				
	Land	Erstellung	Im Jänner							Verbesserung der
	Vorarlberg	eines	2014 wurde							Bildungsergebnisse durch
		Gesamtkonz	eine							möglichst frühzeitige
		eptes zu	abteilungsüb							Sprachstandserhebung
		"Frühe	ergreifende							und koordinierte
		Bildung/früh	"Plattform							Sprachfördermaßnahmen,
		е	frühe							da ausreichende deutsche
		Sprachförder	Bildung/frühe							Sprachkenntnisse Vor-
		ung"	Sprachförder							aussetzung für jeden
			ung"							Bildungserfolg und somit
			eingerichtet,							unverzichtbar sind.
			in der Mitar-							
			beitende ver-							Verbesserung der
			schiedener							Bildungsergebnisse durch
			Abteilungen							zusätzlichen Unterricht

							111:1:1:1:1
			des Amtes				und durch pädagogische
			der				Schülerbetreuung.
			Landesregie-				
			rung, des				
			Landesschulr				
			ates, von				
			okay-				
			zusammenleb				
			en und der				
			PH				
			Vorarlberg				
			vertreten				
			sind. Diese				
			Plattform				
			arbeitete ein				
			Grundkonzep				
			t für den				
			Prozess einer				
			koordinierten				
			und				
			langfristig				
			angelegten				
			Strategie in				
			Bezug auf				
			frühe				
			Bildung/frühe				
			Sprachförder				
			ung aus.				
	Land	Weiterer	Insgesamt				Verbesserung der
	Vorarlberg	flächendeck	werden an				Bildungsergebnisse durch
		ender	rund 50 %				zusätzlichen Unterricht
		Ausbau der	der Stand-				und durch pädagogische
		SchülerInne	orte der				SchülerInnenbetreuung
		nbetreuung	allgemeinbil-				
		bzw. der	denden				
		ganztägigen	Pflichtschule				
		Schulform	n ganztägige				
			Klassen				
			geführt. Der				
			Anteil der in				
<u> </u>			Anten der in				

			verschränkte				
			r Abfolge				
			des				
			Unterrichts-				
			und				
			Betreuungst				
			eils				
			geführten				
			Klassen, die				
			derzeit an				
			rund 10 %				
			der				
			Standorte				
			geführt				
			werden, soll				
			in den				
			nächsten				
			Jahren noch				
			deutlich				
			erhöht				
			werden.				
	Land	Intensivierte	Gemeinsam				Bessere Startchancen für
	Vorarlberg	Zusammenar	e				die Schüler/innen
	Voiailbeig	beit	Konferenzen				die Schaler/iillien
		Kindergarten	VON				
		Cobulo /Eltoro	Lehrpersone				
		Schule/Eltern					
			Kindergarten				
			pädagogInne				
			n				